

## 1 Gegenstand

Diese Allgemeinen Regelungen gelten für die Nutzung des von enviaM und MITGAS bereitgestellten Internet-Service „Kommunal-Portal“.

## 2 Voraussetzung

Voraussetzungen zur Nutzung des Internet-Services sind ein Internet-Zugang der Kommune und eine Freischaltung durch enviaM bzw. MITGAS. Zudem hat die Kommune das Anmeldeformular vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Sofern nicht anders vereinbart, kommt spätestens mit der Freischaltung ein Nutzungsverhältnis zustande. Die Kommune benennt enviaM bzw. MITGAS einen Berechtigten zur Nutzung des Kommunal-Portals (nachfolgend „Benutzer“ genannt). Die als Benutzerkennung verwendete E-Mail-Adresse des Benutzers dient zu Identifizierung und als Kontaktadresse. Der Benutzer stellt sicher, dass er über diese E-Mail-Adresse stets erreichbar ist. Für das Login am Kommunal-Portal ist weiterhin ein individueller Benutzername erforderlich. Mit dem ersten Login hat der Benutzer das Initial-Passwort durch ein individuelles Passwort zu ersetzen.

## 3 Beendigung

Sofern nicht anders vereinbart, kann das Nutzungsverhältnis elektronisch oder in Textform mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

## 4 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten der Kommune

Der Benutzer hat Benutzerkennungen und Passwörter geheim zu halten und die regelmäßige Änderung der Passwörter sicherzustellen. Benutzerkennung und Passwörter dürfen Dritten nicht überlassen oder an Dritte weitergegeben werden. Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass durch ihn bzw. durch seine von ihm genutzten Datenverarbeitungssysteme keine Störungen des Internet-Services (z.B. durch Schadsoftware) erfolgen. Hat der Benutzer den Verdacht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von seiner Benutzerkennung und/oder seinem Passwort erlangt hat, muss er sein Passwort ändern bzw. die Sperrung seines Zugangs veranlassen.

## 5 Bereitstellung des Internet-Service

enviaM bzw. MITGAS sind bemüht, den Internet-Service täglich 24 Stunden zur Verfügung zu stellen. enviaM bzw. MITGAS stehen jedoch nicht dafür ein, dass der Benutzer auf die Leistungen im Internet-Service jederzeit und fehlerfrei Zugriff nehmen kann. Insbesondere in Zeiten technisch bedingter Abschaltungen u. a. für Wartungs- und Reparaturarbeiten kann der Zugriff vorübergehend eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. enviaM bzw. MITGAS dürfen sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

## 6 Haftung

Die Haftung von enviaM bzw. MITGAS ist beschränkt auf Schäden aus grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten sowie grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, außer es handelt sich um Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um vorhersehbare vertragstypische Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, bei deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet wäre (Kardinalpflichten).

Die Haftung aus einer weder grob fahrlässigen noch vorsätzlichen Verletzung von Kardinalpflichten ist hinsichtlich entgangenem Gewinn und Produktionsausfall ausgeschlossen. enviaM und MITGAS haften nicht für Schäden, die durch den Missbrauch des Passwortes und/oder der Benutzerkennung sowie durch fehlerhafte Eingaben verursacht werden. Für die Nichtbenutzbarkeit der Leistungen von Internet- und Service Providern, die nicht im Auftrag von enviaM bzw. MITGAS tätig werden, haftet enviaM bzw. MITGAS gleichfalls nicht.

## 7 Sperrung des Zugangs

enviaM bzw. MITGAS sind berechtigt, den Zugang zu sperren, wenn der Benutzer trotz Abmahnung schuldhaft gegen diese Allgemeinen Regelungen verstößt. enviaM bzw. MITGAS können den Zugang auch dann sperren, wenn ein begründeter Verdacht für den Missbrauch von Zugangsberechtigungen besteht. Das Recht zu außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## 8 Schutzrechte

Die von enviaM bzw. MITGAS verwendeten Marken, Domains, Kennzeichnungsrechte sowie zur Verfügung gestellten Informationen sind durch Urheberrechte, Marken, Patente oder sonstige Schutzrechte oder Gesetze geschützt. Der Benutzer und die Kommune erkennen diese Rechte an.

## 9 Änderung der Allgemeinen Regelungen

enviaM bzw. MITGAS sind berechtigt, diese Allgemeinen Regelungen unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Kommune und unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen durch Mitteilung in Textform anzupassen. Bei einer solchen Anpassung steht es der Kommune frei, die Nutzung des Internet-Services ohne Einhaltung einer Frist, zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderungen wirksam werden, in Textform zu kündigen. enviaM bzw. MITGAS werden in der Mitteilung auf das Wirksamwerden der geänderten Regelungen und die Möglichkeit zur Kündigung hinweisen.